

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

kunststoffland NRW e.V.
Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. AUFTRAG	1
B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DES ERSTELLUNGSaufTRAGS	2
C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	3
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
1. Buchführung und weitere Unterlagen	3
2. Jahresabschluss	3
D. BESCHEINIGUNG	4

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2025	1
Angaben unter der Bilanz (MicroBilG)	2
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	3
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
Kontennachweis zur Bilanz	5
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024	8

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Prüfungsbericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

A. AUFTRAG

Der Vorstand der

kunststoffland NRW e.V., Düsseldorf
- im Folgenden auch als Verein bezeichnet -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und der uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte zu erstellen.

Eine Prüfung der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags.

Bei der Durchführung unseres Auftrages haben wir die Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als **Anlage 8** beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend.

B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DES ERSTELLUNGSaufTRAGS

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise des Vereins für das zum 31. Dezember 2025 beendete Geschäftsjahr sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung und die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste die Entwicklung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere Unterlagen

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

2. Jahresabschluss

Von der Erleichterungsvorschrift für die Aufstellung des Jahresabschlusses hat der Verein Gebrauch gemacht und auf die Erstellung eines Anhangs verzichtet.

D. BESCHEINIGUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Arbeiten haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) des kunststoffland NRW e.V. folgende Bescheinigung erteilt:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An den kunststoffland NRW e.V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des kunststoffland NRW e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Krefeld, den 17. Mai 2026

dhpG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bongarth'.

Rainer Bongarth
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kipshoven'.

Johanna Kipshoven
Steuerberaterin

Anlagen

kunststoffland NRW e.V., Düsseldorf

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.628,00	536,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.237,00	7.450,00
Summe Anlagevermögen	17.865,00	7.986,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	5.457,00	4.553,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58,31	3.600,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	17.888,35	22.223,53
	17.946,66	25.823,53
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	599.206,10	617.640,80
Summe Umlaufvermögen	622.609,76	648.017,33
	640.474,76	656.003,33

kunststoffland NRW e.V., Düsseldorf

Bilanz zum 31. Dezember 2025

PASSIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen		
1. andere Gewinnrücklagen	214.861,64	214.861,64
II. Gewinnvortrag	381.625,84	357.628,66
III. Jahresfehlbetrag / -überschuss	17.187,67-	23.997,18
Summe Eigenkapital	579.299,81	596.487,48
B. andere Sonderposten	0,00	19,00
C. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	34.216,00	30.139,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.374,31	18.726,29
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 16.374,31 (€ 18.726,29)		
2. sonstige Verbindlichkeiten	10.584,64	10.631,56
- davon aus Steuern € 9.768,13 (€ 10.631,56)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 10.584,64 (€ 10.631,56)		
	26.958,95	29.357,85
	640.474,76	656.003,33

kunststoffland NRW e.V., Düsseldorf**Angaben unter der Bilanz zum 31. Dezember 2025****Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht: kunststoffland NRW e.V.

Firmensitz laut Registergericht: Düsseldorf

Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf

Register-Nr.: VR 9794

Unterschrift der Geschäftsführung

Düsseldorf, den 17. Mai 2026

kunststoffland NRW e.V.

Geschäftsführung

Dr. Ron Brinitzer

kunststoffland NRW e.V., Düsseldorf

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	105.077,90	19.051,75
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	904,00	4.553,00
3. sonstige betriebliche Erträge	690.301,16	720.645,21
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	470.733,24	442.602,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstüt- zung	100.989,43	86.602,25
- davon für Altersversorgung € 5.896,02 (€ 5.362,70)		
	<u>571.722,67</u>	<u>529.204,77</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.613,15	14.492,22
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>1.800,00</u>	<u>0,00</u>
	5.413,15	14.492,22
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	240.272,56	180.711,08
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.177,65	4.395,29
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	240,00	240,00
9. Ergebnis nach Steuern	<u>17.187,67-</u>	<u>23.997,18</u>
10. Jahresfehlbetrag / -überschuss	<u>17.187,67-</u>	<u>23.997,18</u>

kunststoffland NRW e.V., Düsseldorf**Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**

Firma:	kunststoffland NRW e.V.
Anschrift:	Grafenberger Allee 277-287, 40237 Düsseldorf
Sitz:	Düsseldorf
Vereinsregister:	Amtsgericht Düsseldorf, VR 9794
Gründung am:	Satzung vom 1. Dezember 2006, zuletzt geändert am 4. Mai 2011 (UR- Nr. 2150/2006)
Gegenstand des Unternehmens:	Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbs- fähigkeit der Kunststoffindustrie in NRW - darunter besonders der kleinen und mittleren Unternehmen - und deren Unterstützung darin, Wachstumspotenziale zu entfalten und auszu- schöpfen, um so Wachstum und Beschäftigung in der Kunststoffindustrie in NRW zu sichern.
Vorstand:	Gem. § 11a der Satzung besteht der Vorstand aus bis zu zwölf, mindestens aber sieben Mitgliedern: Zum 31.12.2025 besteht der Vorstand aus neun Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen: Ines Oud (Vorsitzende des Vorstands) Peter Barlog (Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands)

kunststoffland NRW e.V., Düsseldorf

Dr. Jörg Ulrich Zilles
(Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands)

Dr. Patrick Gloeckner
(Schatzmeister)

Tanja Gutsmann

Prof. Dr.-Ing. Reinhard Schiffers

Dr. Thomas Brackemeyer

Frauke Hoffmann

Alexander Dangis

Geschäftsführer:

Der Vorstand kann gem. § 12 der Satzung eine Geschäftsführung als besondere Vertretung nach § 30 BGB bestellen.

Die Geschäftsführung führt die laufende Verwaltung und unterliegt den Weisungen des Vorstands.

Zum Geschäftsführer ist ab dem 01.01.2022 Herr Dr. Ron Brinitzer bestellt.

Zuständiges Finanzamt:

Finanzamt Düsseldorf-Mitte

Steuernummer:

133/5908/2721

Steuerveranlagung

Die steuerliche Veranlagung für 2024 ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung erfolgt.

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
20	Gew. Schutzrechte, entgeltl. erworben	326,00	532,00
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	3,00	3,00
28	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.299,00	1,00
		<u>4.628,00</u>	<u>536,00</u>
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
300	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.231,00	7.444,00
420	Büroeinrichtung	6,00	6,00
		<u>13.237,00</u>	<u>7.450,00</u>
	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistun- gen		
7000	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	5.457,00	4.553,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leis- tungen		
998	Einzelwertberichtigung auf Forderungen	6.200,00-	8.600,00-
1460	Zweifelhafte Forderungen	6.258,31	12.200,00
		<u>58,31</u>	<u>3.600,00</u>
	sonstige Vermögensgegenstände		
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	3.000,00	1.419,92
1520	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	0,00	4.081,09
1540	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	400,00	1.200,00
1546	Umsatzsteuerforderungen Vorjahre	0,00	271,95
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	6,72	428,11
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	2.227,10	1.369,99
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	0,00	134,11
1743	Forderung soziale Sicherheit	0,00	13.318,36
		<u>5.633,82</u>	<u>22.223,53</u>
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	4,46	0,00
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	17.986,26	0,00
1776	Umsatzsteuer 19%	18.979,66-	0,00
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	1.050,08	0,00
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	12.193,39	0,00
		<u>12.254,53</u>	<u>0,00</u>
		<u>17.888,35</u>	<u>22.223,53</u>
Übertrag		<u>41.268,66</u>	<u>38.362,53</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		41.268,66	38.362,53
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1000	Kasse	0,00	34,03
1200	StSPK Düsseldorf 1004811160 Projekt- konto	236.936,78	249.122,36
1210	StSPK Düsseldorf 1004901185 Dienstl.kto.	134.206,78	125.072,88
1220	StSPK Düsseldorf 1004660294 Vereins- konto	28.062,54	43.411,53
1230	Festgeldkonto 2008554178	<u>200.000,00</u>	<u>200.000,00</u>
		599.206,10	617.640,80
		<u>640.474,76</u>	<u>656.003,33</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	andere Gewinnrücklagen		
855	Andere Gewinnrücklagen	214.861,64	214.861,64
	Gewinnvortrag		
860	Gewinnvortrag	381.625,84	357.628,66
	Jahresfehlbetrag / -überschuss		
	Jahresfehlbetrag / -überschuss	17.187,67-	23.997,18
	andere Sonderposten		
930	Sonderposten für Förderzuschüsse	0,00	19,00
	sonstige Rückstellungen		
965	Rückstellungen für Personalkosten (BG)	1.490,00	1.500,00
970	Sonstige Rückstellungen	8.714,00	7.030,00
975	Urlaubsrückstellung	16.522,00	14.339,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	5.900,00	5.700,00
979	Rückstellungen für Archivierungskosten	1.590,00	1.570,00
		<u>34.216,00</u>	<u>30.139,00</u>
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	16.374,31	13.744,98
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	0,00	4.981,31
		<u>16.374,31</u>	<u>18.726,29</u>
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 16.374,31 (€ 18.726,29)		
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent		
	sonstige Verbindlichkeiten		
1730	Kreditkartenabrechnung	816,51	0,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	9.768,13	9.138,20
		<u>10.584,64</u>	<u>9.138,20</u>
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00	1.290,55-
1776	Umsatzsteuer 19%	0,00	3.413,28
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00	2.122,73-
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	1.493,36
		<u>0,00</u>	<u>1.493,36</u>
		<u>10.584,64</u>	<u>10.631,56</u>
	davon aus Steuern € 9.768,13 (€ 10.631,56)		
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
Übertrag		<u>640.474,76</u>	<u>656.003,33</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		640.474,76	656.003,33
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%		
1776	Umsatzsteuer 19%		
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen		
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr		
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 10.584,64 (€ 10.631,56)		
1730	Kreditkartenabrechnung		
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%		
1776	Umsatzsteuer 19%		
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen		
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr		
		<u>640.474,76</u>	<u>656.003,33</u>

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom

1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Umsatzerlöse			
8337	Erlöse erbrachte Leistungen § 13b UStG	5.185,00	1.087,15
8401	Erlöse 19% USt - Werbung	12.703,90	11.464,60
8402	Erlöse 19% USt - Sponsoring	66.300,00	6.000,00
8409	Erlöse 19% USt - Sonstige	20.889,00	500,00
		<u>105.077,90</u>	<u>19.051,75</u>
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
8970	Bestandsveränderung unfertige Leistung	904,00	4.553,00
sonstige betriebliche Erträge			
2520	Periodenfremde Erträge	2.000,00	998,22
2731	Erträge aus Herabsetzung EWB auf Ford	3.000,00	0,00
2741	Erträge Auflösung stl. Sonderabschr.	19,00	148,00
2749	Erstattungen AufwendungsabgleichsG	2.146,43	6.441,81
8600	Sonstige betriebliche Erträge	0,18	0,17
8601	Mitgliedsbeiträge	381.595,00	410.035,00
8602	Zuschüsse	301.540,55	303.022,01
		<u>690.301,16</u>	<u>720.645,21</u>
Löhne und Gehälter			
4120	Gehälter	470.733,24	442.602,52
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	93.166,92	79.394,01
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.491,73	1.725,54
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	434,76	120,00
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	5.896,02	5.362,70
		<u>100.989,43</u>	<u>86.602,25</u>
davon für Altersversorgung € 5.896,02 (€ 5.362,70)			
4165	Aufwendungen für Altersversorgung		
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	330,04	10.371,22
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	3.283,11	1.838,70
4855	Sofortabschreibung GWG	0,00	2.282,30
		<u>3.613,15</u>	<u>14.492,22</u>
Übertrag		<u>220.947,24</u>	<u>200.552,97</u>

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom

1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		220.947,24	200.552,97
	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten		
2430	Forderungsverluste	1.800,00	0,00
	sonstige betriebliche Aufwendungen		
2451	Einstellung in die EWB auf Forderungen	1.200,00	8.600,00
4210	Miete Büro	45.857,80	46.837,80
4240	Gas, Strom, Wasser	1.682,61	1.814,98
4280	Sonstige Raumkosten	4.266,30	3.895,37
4360	Versicherungen	1.210,77	623,69
4380	Beiträge	180,84	0,00
4390	Sonstige Abgaben und Gebühren	546,00	154,77
4601	Künstlersozialkasse	923,71	420,49
4630	Geschenke	200,60	390,30
4650	Bewirtungskosten	3.783,67	3.262,70
4651	Bewirtungskosten intern	274,84	259,85
4660	Reisekosten Projektstätigkeit	10.088,88	13.040,82
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	10.461,89	19.412,06
4902	Veranstaltungskosten	64.825,74	170,00
4903	Sitzungskosten	3.333,00	3.483,66
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	26.233,28	12.508,85
4910	Porto	2.399,46	3.539,36
4920	Telefon	6.173,53	5.980,68
4925	Internetkosten	1.673,56	1.309,36
4926	Pflege Homepage	606,90	856,80
4930	Bürobedarf	1.444,95	1.153,01
4935	Öffentlichkeitsarbeit	19.520,86	21.663,73
4945	Fortbildungskosten	785,40	3.895,51
4950	Rechts- und Beratungskosten	4.899,93	2.903,60
4955	Buchführungs- u. Lohnbuchführungskosten	15.708,00	14.137,20
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	6.673,50	6.272,40
4963	Miete bewegliche WG (z.B.: Drucker)	1.683,09	2.137,81
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	0,00	837,02
4967	Stellenanzeigen	2.255,05	0,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.378,40	1.149,26
		240.272,56	180.711,08
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.177,65	4.385,29
		4.177,65	4.385,29
Übertrag		21.125,32-	19.841,89

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom

1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		21.125,32- 4.177,65	19.841,89 4.385,29
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2657	Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig	0,00 4.177,65	10,00 4.395,29
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2110	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	240,00	240,00
Jahresfehlbetrag / -überschuss		17.187,67-	23.997,18

kunststoffland NRW e.V., Düsseldorf

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2025 €	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 €	Abschreibung Geschäftsjahr €	Abgänge €	Umbuchungen €	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 €	Zuschreibung Geschäftsjahr €	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2025 €	Buchwert Vorjahr 31.12.2024 €
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten	34.420,85	4.422,04			38.842,89	33.884,85	330,04			34.214,89		4.628,00	536,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	34.420,85	4.422,04			38.842,89	33.884,85	330,04			34.214,89		4.628,00	536,00
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.639,47	9.070,11			102.709,58	86.189,47	3.283,11			89.472,58		13.237,00	7.450,00
Summe Sachanlagen	93.639,47	9.070,11			102.709,58	86.189,47	3.283,11			89.472,58		13.237,00	7.450,00
Summe Anlagevermögen	128.060,32	13.492,15			141.552,47	120.074,32	3.613,15			123.687,47		17.865,00	7.986,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.